

046. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 14./15.12.2016

Rede von MdL Klaus Bartl während der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung in Drs 6/5550 „Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018“

unter dem Tagesordnungspunkt Einzelplan 06, Staatsministerium für Justiz

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow,

ich gehe nun schon etliche Jahre, präzise 26, hier im Landtag ein und aus und habe in dieser oder jener parlamentarischen Aufgabe an Haushaltsberatungen teilgenommen. In den 1990-er Jahren alljährlich, dann nach der Einführung des Doppelhaushaltes ab 1999 alle zwei Jahre.

Ich kann mich, mal die Gründer- und Aufbaujahre nach 1990 außer Acht gelassen, selten an eine Situation erinnern, da das praktische Leben eine endlich auskömmliche Personal-, Finanz- und Sachausstattung der sächsischen Justiz so handgreiflich angeht, wie in diesem Jahr!

Aber lassen wir die wirkenden und hoffentlich nachhaltig wirksamen Dränge und Zwänge aus Al-Bakr, der Terrorgruppe Freital, den schweren Vorkommnissen in sächsischen Justizvollzugsanstalten, der Reichsbürgerproblematik etc., erstmal außer Betracht.

Wir wissen aus Meinungsumfragen, dass die Angst - aktuell terminologisch die "**post-faktische**" Angst - vor Kriminalität und die Erwartung, dass der Rechtsstaat funktioniert, dass der Staat die persönliche Sicherheit aller hier in Sachsen lebenden Menschen gewährleistet, in der Meinungsskala inzwischen ganz weit vorn rangiert.

Das haben inzwischen offenkundig auch Sie realisiert, Herr Ministerpräsident Tillich, und es in Ihrer heutigen Rede zur Eröffnung der Generaldebatte zum Haushalt entsprechend in Rechnung gestellt. Zu dem, was Sie heute zum Stellenwert der Justiz, zur Bedeutung ihrer Funktionsfähigkeit für das gesellschaftliche Leben in Sachsen, auch zu den Ansprüchen an die in der Rechtspflege tätigen Menschen gesagt haben, haben wir im Grundsätzlichen keinen Widerspruch.

Es fragt sich nur, ob die verheißenen Konsequenzen für die entsprechende finanzielle und personelle Stärkung der sächsischen Justiz mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Haushaltsansatz wirklich hinreichend gezogen sind.

Und da gibt es nur einen Maßstab: Die in Artikel 38 der Sächsischen Verfassung verankerte **Rechtsschutzgarantie** muss immer und zu jeder Zeit, in allen Gerichtsbarkeiten und in allen Funktionsbereichen der Sächsischen Justiz finanziell und personell unteretzt sein. Und dies im Wissen und unter Rücksichtnahme darauf, dass gerade die Justiz- und Innenpolitik heutzutage zu den dynamischsten Politikfeldern zählen.

Im Strafrecht haben wir es mit neuen Kriminalitätsphänomenen zu tun, die zu erheblichen Teilen wachsende gesellschaftliche Konflikte auch internationaler Art reflektieren.

Immer häufiger sind wir bei Straftätern und anderen Rechtsverletzern mit Verhaltensauffälligkeiten, wie Betäubungsmittelabhängigkeit und anderen Persönlichkeitsstörungen sowie sich verkomplizierenden Persönlichkeitsstrukturen konfrontiert, was völlig neue Anforderungen an vorgehaltenen Therapekapazitäten stellt.

Dann ist da das umzusetzende Leitkonzept des Lissabon-Vertrages, Europa zu einem **"Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts"** zu machen. Auch das hat für Justiz und Inneres in Sachsen die verschiedensten Rechtswirkungen, bringt zu Teilen völlig neue Ansprüche an die Arbeit der dort Handelnden mit sich.

Wenn die Politik, hier die sächsische Landespolitik, hierauf **nicht** ausreichend aufmerksam, problembewusst und realistisch reagiert, können die inzwischen aufgestauten Defizite auch durch noch so fleißiges Arbeiten der übergroßen Mehrheit der sächsischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Justizsekretärinnen, Protokollantinnen, Justizwachtmeister, der Beamten im Justizvollzugsdienst und aller sonstigen Beschäftigten in der Rechtspflege, das für uns unbestritten ist und wofür wir bei dieser Gelegenheit danken, **nicht ausgeglichen werden**.

Es steht außer Streit und wird von uns auch eingeräumt, dass nicht zuletzt durch das überlegte und sachorientierte Agieren des jetzigen Staatsministers der Justiz Sebastian Gemkow und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den bisherigen Haushaltsverhandlungen die Mittelbereitstellung für die sächsische Justiz, wie sie sich im Einzelplan 06 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 niederschlägt, im Verhältnis zu den Vorjahren **etwas verbessert werden** konnte; bei einzelnen Haushaltstiteln buchstäblich in letzter Minute unter tätiger Mithilfe der einsichtig gewordenen Koalition - **Stichwort:** 40 zusätzliche Stellen für den Justizvollzug zuzüglich 15 Projektstellen für benötigte Dolmetscher, Psychologen etc.

Die Gesamtausgaben für die Justiz respektive die veranlagten Mittel erhöhen sich 2017 im Verhältnis zu diesem Jahr um ca. 40 Millionen, 2018 um weitere 20 Millionen.

Wir haben auch, von Kollegen Modschiedler gerade dargelegt, ein paar Erhöhungen in den Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und geringfügig bei anderen planmäßigen Beamten. Hingegen wird bei den **Beschäftigten** an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, respektive in dem Bereich, den man gemeinhin den "Mittelbau der Justiz" nennt, weiter abgebaut. Von 1912 Stellen im Jahr 2016 auf 1854 Stellen 2017, auf dann 1840 Stellen 2018.

Jede und jeder, der etwas praxisbezogen mit der Justiz zu tun hat, weiß aber, dass es wenig nutzt, wenn mehr Richter mehr Verfahren, mehr Verhandlungen bewältigen, wenn dann das Nadelöhr bei zu wenig Protokollantinnen, zu wenig Schreibkräften, bei ungenügender Technikausrüstung etc. liegt und sich dadurch die Absetzung des Urteils, des Beschlusses, die Erledigung des Verfahrens verzögert. Deshalb hatten wir im Ausschuss beantragt, auch beim nichtrichterlichen Personal die entsprechenden KW-Vermerke in diesen Arbeitsbereichen zu streichen und sind damit gescheitert.

Überhaupt hegen wir den bösen Verdacht, dass die Aufstockungen im Justizhaushalt für das **"Haus Unland"** und ggf. auch für Teile der regierungstragenden Fraktionen dieses Hauses nur eine Art **Augenblicksnachgeben** darstellen. Denn wie dürfen wir es verstehen, dass Sie, Herr Prof. Unland, in Ihrer Rede zur Haushaltseinbringung am 11. August 2016 im Vorbeigehen erklärten: "Im Justizbereich wird ein Stellenabbau im Um-

fang von rund 370 Stellen **nicht vollzogen.**" (Blatt 3119 des Sitzungsprotokolls der 38. Sitzung am 11.08.2016). Das heißt doch nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie, Herr Minister Unland, entgegen allen anderslautenden Verkündungen, die unter dem Druck der öffentlichen Diskussion über sich häufende schwere Vorfälle der letzten Monate im Bereich Polizei und Justiz erfolgten, vom geplanten Stellenabbau zumindest im Justizbereich mitnichten ablassen. Sie beenden den Stellenabbau nicht, Sie haben ihn weiter fest eingeplant und schieben ihn nur auf. Das ist noch immer Ihre Denke, Herr Finanzminister Prof. Unland!

Die aber ist angesichts der spätestens 2023 einsetzenden Altersabgänge von über 50 Prozent der insgesamt 1500 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Freistaat Sachsen, aber auch eines erheblichen Teils des nichtrichterlichen Personal kreuzgefährlich.

Überhaupt machen Sie sich einen ganz schlanken Fuß, wenn Sie in der gleichen Haushaltsrede, Herr Finanzminister, in der Sie im Übrigen die Justiz in ganzen neun Zeilen des Protokolls erwähnen, erklären: "Es wird gewährleistet, dass Staatsanwaltschaften, Gerichte und der Justizvollzug auch zukünftig die konsequente Strafverfolgung in Sachsen sicherstellen können." (ebenso Blatt 3119 Protokoll).

Hallo! - Der Hauptbereich dessen, was in der Rechtspflege zu tun ist, liegt zum Glück - jedenfalls quantitativ - nicht im Strafrecht.

Ich nenne da nur mal den Bereich der **gesetzlichen Betreuung**. Die regierungstragenden Fraktionen dieses Hauses selbst hat vor einigen Monaten die Problematik der Finanzausstattung ehrenamtlicher Betreuungsvereine im Landtag zur Debatte gestellt. Und auch nach der Behandlung der von unserer Fraktion kurz danach ins Plenum eingebrachten Große Anfrage zur Situation in der gesetzlichen Betreuung in Sachsen generell, schienen wir uns darin einig, dass der Bereich der gesetzlichen Betreuung schnellstens personell und finanziell gestärkt werden muss. Der jetzt im Haushaltsplan vorgesehene Mittelansatz reicht nach unserer Überzeugung bei Weitem nicht aus. Mit unseren Erhöhungsanträgen wurden wir aber schon im Ausschuss abgewiesen.

Aber selbst, wenn wir nur die Aussage, bezogen auf die Strafrechtspflege nehmen: Wo nehmen Sie denn diese Keckheit her zu behaupten, die konsequente Strafverfolgung in Sachsen sei künftig sichergestellt?

Wir hatten erst Ende November im VRA eine Sachverständigenanhörung zum Antrag unserer Fraktion betreffend die Gewährleistung einer **leistungsfähigen, zukunfts-sicheren Rechtsmedizin** im Freistaat Sachsen. Hier erklärten uns die gehörten Sachverständigen unisono, namentlich auch der Dekan der Leipziger Medizinischen Fakultät, bei dem eines der beiden Rechtsmedizinischen Institute des Freistaates Sachsen angebunden ist, dass es minimal einer Erhöhung um wenigsten eine halbe Million Euro jährlich bedarf, damit allein die Prosektur in Chemnitz erhalten respektive eine annähernd bedarfsgerechte Versorgung mit rechtsmedizinischen Leistungen zur Aufklärung von Straftaten, den Schutz von Opferrechten etc. gewährleistet werden kann.

Wo ist denn diese halbe Million im Haushalt verborgen?

- Zum einen Ohr rein, zum anderen Ohr raus! Wenn Sie Ihr Versprechen der Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung in Sachsen einhalten wollen, lässt der erste Nachtragshaushalt schon grüßen!

Wir freuen uns mit den Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern der Koalitionsfraktionen über die erwirkte Erhöhung der Stellen um Justizvollzug von ursprünglich 30 im ersten Planansatz auf heldenhaft erkämpfte nunmehr 40 zusätzliche Stellen.

Wer aber die Zustände im Justizvollzug kennt, begonnen beim Umstand, dass wir die meisten unserer 9 JVA's fortwährend mit Überbelegung fahren, dem fortwährenden Agieren mit Notbesetzungen im Personal als eher die Regel als die Ausnahme, fortgesetzt bei der in den letzten Tagen schon wiederholt dargestellten, außerordentlich hohen Krankenquote bei den Justizvollzugsbediensteten bei über 36 Tagen pro Kalenderjahr und dem angewachsenen Berg von Mehrarbeits-/Überstunden im Justizvollzug, der Ende September des Jahres auf 73.115,93 Stunden saldiert und schließlich dem hohen Alterszustand des Personals in Rechnung stellt, kann diese Erhöhung nur als den berühmten Tropfen auf den heißen Stein betrachten.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten des Freistaates Sachsen geht davon aus, dass minimal 100 Stellen mehr notwendig sind, um einen tatsächlich am Resozialisierungsauftrag des sächsischen Strafvollzugsgesetzes bzw. Jugendstrafvollzugsgesetzes orientierten Strafvollzug zu gewährleisten der auch für das Personal und die Gefangenen sicher ist.

Wir hoffen, dass Sie heute zumindest bei den beiden verbliebenen Änderungsanträgen unserer Fraktion, die wir hier im Plenum nochmals aufrufen, nämlich zur Erhöhung der Stellenzahl im Justizvollzug um wenigstens 50 Bedienstete sowie hinsichtlich der geforderten Festanstellung von mehr Psychologinnen und Psychologen im Strafvollzug springen! Hier im Planansatz nachzubessern, scheint uns auch in der bisherigen Analyse jüngster schwerer Vorkommnisse im Strafvollzug unerlässlich; ebenso diesen schweren Beruf durch Besoldungserhöhung attraktiver zu machen, wenn wir die vorgesehenen Ausbildungsstellen besetzen wollen.

Das Politikressort, über das wir gerade reden, hat in den letzten Monaten auch in der Bevölkerung zu neuen Aufmerksamkeiten gefunden. Das Leben hat gezeigt, dass wir auf die neuen Anforderungen an die Rechtspflege in ihrer Vielfalt auch in Sachsen noch nicht eingestellt sind. Das bestimmt unsere Verantwortung für die heutige Beratung und Beschlussfassung über den Justizhaushalt für die nächsten zwei Jahre.